

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1132
Steuernummer:	32 / 406 / 00295
Sicherheitsnummer:	29643905

Finanzamt Lichtenberg, 10358 Berlin (Postanschrift)

Kunsch Metallbau e.K. Inh. Stefan Kunsch
Siegfriedstr. 171
10365 Berlin

ID-Nr: 57 865 104 923
 Aktenzeichen: **32 / 406 / 00295**
 Bearbeiter(in): Frau Lüdicke
 Dienstgebäude: Josef-Orlopp-Strasse 62
 10365 Berlin
 Zimmer: 338
 Telefon: 030 9024-340
 Durchwahl: 34338
 E-Mail: poststelle@fa-lichtenberg.verwalt-berlin.de
 Datum: 17.08.2017

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Kunsch Metallbau e.K. Inh. Stefan Kunsch, Siegfriedstr. 171, 10365 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.08.2017 bis zum 16.08.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 Straßenbahn 16, 21 und M 13
 Möllendorffstr./Storkower Str.
 Straßenbahn 21 und 37
 Siegfriedstr./Josef-Orlopp-Str.
 Bus 240 Josef-Orlopp-Str./Gewerbegebiet

Sprechzeiten
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und
 nach Vereinbarung
Sprechzeiten Infozentrale
 Montag, Dienstag, Mittwoch
 8 - 15 Uhr;
 Donnerstag 8 - 18 Uhr;
 Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Postbank Berlin
 DE09 1001 0010 0691 5551 00
 PBNKDEFF

Berliner Sparkasse
 DE94 1005 0000 6600 0464 63
 BELADEBE

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax 9024-34900